

## Hintergrundinformation 9/2008

### Eingliederungsbulletin 3. Quartal 2008

Basel, im Oktober 2008

#### 1 Einleitung

„Eingliederung vor Rente“ – das Leitmotiv der Invalidenversicherung (IV) wurde mit der 5. IVG-Revision zu neuem Leben erweckt. Anfangs 2008 haben wir aufgezeigt, welche Umsetzungsmassnahmen bei der IV-Stelle Basel Stadt laufen.

Die entsprechende Hintergrundinformation ist auf unserer Internetseite veröffentlicht:

[http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation\\_1-2008.pdf](http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation_1-2008.pdf)

In diesem Eingliederungsbulletin zeigen wir konkret auf, welche Versicherungsleistungen die Fachleute der IV-Stelle Basel-Stadt im Bereich der beruflichen Eingliederung bearbeitet und entschieden haben.

Die IV-Stelle Basel-Stadt ist ein öffentliches „non-profit“-Unternehmen. Weil in der Sozialversicherung eben kein Markt herrscht, müssen klare und vergleichbare Betriebswerte veröffentlicht werden. Das machen wir – heute mit unserem Eingliederungsbulletin.

#### 2 Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz

Die IV-Stelle Basel-Stadt engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ soll zur Sanierung der stark verschuldeten IV beitragen. Er ist aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben wollen.

Die IV-Stelle Basel-Stadt ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb möchten wir die Neuausrichtung der IV als Eingliederungsversicherung auch durch die Veröffentlichung von Zahlen aufzeigen.

Die Zuständigkeit der kantonalen IV-Stellen ist äusserst einfach und klar geregelt: Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur aktiven Wohnbevölkerung in Basel-Stadt von rund 122'000 Personen zu betrachten.

Das Eingliederungsbulletin soll keine Eintagsfliege sein. Es erscheint bis auf weiteres 4 Mal im Jahr und gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen. Weitere finanzielle und sozialpolitisch bedeutsame Leistungen der IV-Stelle Basel-Stadt wie Hilflosenentschädigungen, Renten, Hilfsmittel oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt. Hier verweisen wir für das Jahr 2007 auf die Kennzahlen in unserem Jahresbericht: [http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Jahresbericht\\_2007\\_IVBS.pdf](http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Jahresbericht_2007_IVBS.pdf).

### 3 Meldungen und IV-Anmeldungen

Seit dem 1.1.2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung eine neue Meldemöglichkeit: Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt melden ([Meldeformular](#)). Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Basel-Stadt Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte oder Arbeitgebende usw. Die eigentliche IV-Anmeldung ([Formular Anmeldung für Erwachsene](#)) für eine Leistung erfolgt gesondert und wird nur durch die versicherte Person ausgelöst.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. bis 3. Quartal 2008</b>
Meldungen	Art. 3b IVG	258
Erstmalige IV-Anmeldungen	Art. 29 ATSG	1'546
Davon erstmalige IV-Anmeldungen von Versicherten über 18 Jahre	Art 29 ATSG	1'176
IV-Anmeldungen, die aufgrund von Früherfassung erfolgten	Art. 29 ATSG	197

Die freiwillige Meldemöglichkeit entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Knapp 40% der Meldungen erfolgen durch die Arbeitgebenden. 13% der Meldungen gehen von den Ärztinnen und Ärzten ein. Die behandelnden Mediziner wissen offensichtlich, dass auch bei komplexen Diagnosen auf psychische Gesundheitsschäden mit oft schwierigen Heilbehandlungen ein Königsweg gerade in der Arbeitsintegration besteht. Allerdings liegen genau hier die Grenzen der Heilbehandlung durch die Ärztinnen und Ärzte, da sie keine (Test-)Arbeitsplätze finden können. Nun kommen die Fachleute der IV-Stelle Basel-Stadt zum Zuge: Sie können mitwirken, einen Weg zurück in die Arbeitswelt, natürlich mit Hilfe der Arbeitgebenden, zu finden. Die nachfolgenden Werte zeigen, wo dies möglich war.

### 4 Massnahmen der Frühintervention

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle Basel-Stadt im Rahmen der Frühintervention unmittelbar nach einer Meldung oder IV-Anmeldung aktiv werden. Sie unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen eine Chronifizierung der gesundheitlichen Probleme vermeiden. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen: Zum Beispiel indem ein Arbeitsplatz durch bauliche Massnahmen der gesundheitlichen Einschränkung einer betroffenen Person angepasst wird oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im selben Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote:

- Ausbildungskurse
- Anpassungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. bis 3. Quartal 2008</b>
Frühinterventionsmassnahmen	Art. 7d IVG	50

## 5 Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen (Integrationsmassnahmen)

Zahlreiche Personen, die sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung im geschützten Rahmen durchgeführt.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. bis 3. Quartal 2008</b>
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	24

## 6 Berufliche Eingliederung (Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinne)

Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Menschen mit einer Behinderung durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Basel-Stadt eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Stadt die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. bis 3. Quartal 2008</b>
Berufsberatung	Art. 15 IVG	100
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	259
Umschulung	Art. 17 IVG	423
Arbeitsvermittlung	Art. 18 IVG	135

## 7 Anreiz für Arbeitgebende

Eingliederung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden möglich. Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Beitragserhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird. Mehr Informationen finden Sie in unserer Broschüre: [Früherfassung und Wiedereingliederung – Ein Leitfaden für Arbeitgeber](#). Bereits in den ersten Monaten haben Arbeitgebende und IV-Stellen festgestellt, dass diese Werkzeuge zu kompliziert angelegt wurden. Das ist sicher der Grund dafür, dass bis anhin kein Gebrauch von diesen Angeboten gemacht wurde. Gerade in diesen Wochen werden die Weichen für eine praxisnähere und administrativ einfache Handhabung dieser wertvollen Werkzeuge gelegt.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. bis 3. Quartal 2008</b>
Einarbeitungszuschüsse	Art. 18a IVG	0

## 8 Schlussbemerkung und Dank

**Ausgliederung verhindern – Eingliederung stärken!** Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Basel-Stadt nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärztinnen und Ärzte, Erstversichernde und die beauftragten Leistungserbringenden im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle keine Erfolge erzielen.

Deshalb hat die IV-Stelle Basel-Stadt ihre gesamte Informationstätigkeit erweitert. Das vorliegende Bulletin soll im Kernbereich der Eingliederung unsere Bestrebungen, Erfolge und Resultate aufzeigen. Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns zusammenarbeiten: **Gegen Ausgliederung – für Eingliederung.**

### Kontaktpersonen

Paul Meier  
Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt  
061 225 25 10  
[paul.meier@ivbs.ch](mailto:paul.meier@ivbs.ch)

Susanne Berger  
Leiterin Bereich Integration  
Früherfassung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung  
061 225 24 20  
[susanne.berger@ivbs.ch](mailto:susanne.berger@ivbs.ch)